Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 76 (2003)

Artikel: "Von der finsteren Seite wird gewühlt..." : die Reorganisation des

Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturkampfes

Autor: Ankli, Remo
Kapitel: 5: Die Folgen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

so weit, eine Depesche mit den Abstimmungsresultaten an Kanzler Bismarck abzusenden.²²¹ Währenddessen machten sich auf der Verliererseite Verbitterung und Resignation breit. Der Mariasteiner Konventuale P. Maurus, Pfarrer in Nuglar-St.Pantaleon, hielt seinen Schmerz in einem Brief an den Abt nicht zurück:

«Ein kummervolles Leben hatte ich seit 7 Jahren in Pantaleon. Das liess sich alles vergessen beim Gedanken: du hast eine schöne Heimat in Mariastein, & [...] nun ist es aufgehoben!! Das Herz blutet mir, da ich das schreibe.»²²²

5. Die Folgen

5.1 Die Abwicklung der Liquidation

Die Bestimmungen des Aufhebungsdekrets

Per Zirkular vom 5. Oktober 1874 teilte der Regierungsrat dem Kloster offiziell das Ergebnis der Volksabstimmung vom Vortag mit. Der Empfang des Schreibens wurde am 7. Oktober von Abt Karl Motschibestätigt, indem er beifügte, dass der Konvent sich sein Recht vor Gott und der Welt verwahre und gegen den Entscheid protestiere. «Weil hülflos und ohnmächtig beugen wir uns aber vor der Gewalt.»²²³

Am 25. Oktober setzte der Regierungsrat den Exekutionsbeschluss zur Umsetzung des vom Volk abgesegneten Kantonsratsdekrets vom 18. September in Kraft.²²⁴ Dieser besagte, dass die Mariasteiner Patres, die bis anhin in den Pfarreien tätig waren, das Recht hatten, dort zu verbleiben.²²⁵ In Mariastein selber durften zwei Patres zurückbleiben zur Betreuung des Gottesdienstes am Wallfahrtsort. Die übrigen Konventualen mussten das Kloster verlassen; die Novizen und Laienbrüder bis Mitte Februar 1875, die Patres bis März 1875. Den drei ältesten

Das liberale Oltner Wochenblatt berichtete, dass je ein Telegramm an den Papst und an Bismarck, «die beiden Häupter im weltbewegenden Kirchenstreite», vorgesehen war, man jedoch aus Kostengründen auf dasjenige nach Rom vezichtet habe. (Nr. 101, 19. Dezember 1874).

²²² KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u.a. 1874 (Brief von P. Maurus an Abt Karl vom 11. Oktober).

²²³ KAM: Akten 1874 II (Brief von Abt Motschi an den Regierungsrat vom 7. Oktober).

²²⁴ RRB Nr. 1825 vm 25. Oktober 1874.

²²⁵ Die durch das Wiederwahlgesetz für Geistliche von 1872 festgesetzte Amtsdauer von 6 Jahren begann ab «heute».

Laienbrüdern wurde der Aufenthalt im Kloster ihres hohen Alters wegen weiterhin gestattet.²²⁶ Bis zur Aufhebung der Verwaltung in Mariastein sollten die Konventualen von derselben versorgt werden; für die Zeit danach war die Ausbezahlung von Pensionen vorgesehen.²²⁷ Den abziehenden Mönchen wurde das Mobiliar in ihren Zellen und eine angemessene Menge Lingen, Trink- und Essgeschirr überlassen. Wenige Tage später beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement und dessen Vorsteher Urs Heutschi mit der Liquidation der drei aufgehobenen geistlichen Stiftungen.

Die Liquidation

In den Jahren 1874 und 1875 wurde die Liquidation der Mariasteiner Klostergüter energisch vorangetrieben. In mehreren Versteigerungen wurden die Gebäulichkeiten und Liegenschaften des Klosters – so weit möglich – verkauft. Den Liquidatoren wurde eine schwere Aufgabe prophezeit, da die Geistlichen von der Kanzel herab das Kaufen von ehemaligem Klostergut verurteilten. Als Fühler, ob wirklich Niemand sich zum Kauf von Klostergütern herbeilassen werde, wie es von der Opposition ausgestreut wurde», liess die Regierung der grossen Gütersteigerung in Mariastein die Weinversteigerung vorangehen. Dieselbe brach Bahn. Es wurden für die Weine gute Preise erzielt. Allerdings waren auch viele da, die nicht wagten, zu kaufen, dagegen redlich verfluchten.

Von diesem Erfolg ermutigt setzte der Regierungsrat die erste Gütersteigerung in Mariastein auf den 7. Dezember an. In Anwesenheit von Heutschi kamen der Klosterhof Mariastein mit allen Gebäuden, ausgenommen die Kirche und die Kapellen, das Konventsgebäude,

Josef Allemann war 83, Lorenz Altenbach 77 und Casimir Nussbaumer 74 Jahre alt.
 Im Aufhebungsdekret waren folgende jährliche Pensionen vorgesehen: für den Abt 2800 Franken, den Prior 2200 Franken, für Priester mit mehr als 15 Professjahren 2000 Franken, für Priester mit weniger als 15 Professjahren 1600 Franken, für Laienbrüder mit mehr als 15 Professjahren 1000 Franken, für Laienbrüder mit weniger als 15 Professjahren mindestens eine einmalige Summe von 1000 Franken und für Fratres (angehende Priester) eine einmalige Summe von mindestens 3000 Franken.

P. Alphons Studer wurde mit einer Busse von 100 Franken bestraft, weil er unter anderem in der Christenlehre das Siebte Gebot vorgetragen und eine Beziehung zur Versteigerung der Klostergüter hergestellt hatte. RRB Nr. 1953 vom 17. November 1874.

²²⁹ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁰ Bericht vom 26. November 1875.

die Bibliothek und das Wechselhaus unter den Hammer. Die Versteigerung fand unter Beizug eines Landjägers statt. Dies war einerseits die übliche Vorgehensweise im Schwarzbubenland, doch schien der Regierung bei den ersten Steigerungen der Gefahr von gewalttätigen Zwischenfällen wegen die Anwesenheit «genügender Polizeiaufsicht»²³¹ geraten. Zu den weiteren Eigenheiten bei Steigerungen im Schwarzbubenland gehörte, dass der Versteigerer den Kaufinteressenten einen «Steigerungswein» zu verabfolgen hatte; ohne den Erlös zu schmälern, hätte sich die Regierung diesem Brauch nicht entziehen können.²³² Bei der Steigerung in Mariastein trat nur eine kleine Anzahl Bieter auf; zahlreiche Lose mussten wegen fehlendem oder zu niedrigem Angebot zurückgezogen werden.²³³ Der Kreis der Käufer beschränkte sich auf wenige Personen; in der Mehrzahl waren es lokale Notabeln: darunter Remig Erb, Ammann von Metzerlen; Josef Köninger, Gemeindeschreiber von Metzerlen; Urs Tschui; Gottfried Schuhmacher, Gemeinderat von Hofstetten, der im Auftrag der staatlichen Klosterverwaltung den Betrieb des Klosterhofes geführt hatte. Die Regierung zeigte sich denn auch enttäuscht vom Resultat dieser Steigerung:

«Es lag deutlich auf der Hand, dass hier die Verbote, Klostergut zu kaufen, die in der Umgebung von den Kanzeln herab erlassen wurden, vielfach gewirkt hatten. Es waren nur wenig ernstliche Käufer auf dem Platz.»²³⁴

Vom 9. bis 11. Dezember folgten nacheinander drei «Fahrnisssteigerungen»²³⁵ in Mariastein. Die Klosterbibliothek wurde nach Solothurn abtransportiert, wo sie erst einmal in der Kaserne zwischengelagert wurde.²³⁶ Später führten die durch die Aufhebung der Klöster und Stifte angefallenen Bibliotheken dazu, dass der Kantonsrat zu Beginn des Jahres 1875 auf Antrag Vigiers beschloss, die geeigneten Schriften aus den geistlichen Bibliotheken in einer zu gründenden Kantonsbibliothek zu vereinigen; 1883 konnte die kantonale Bücherei ihren

²³¹ Fortsetzung des Berichtes an den Kantonsrath über die Verwaltung und Liquidation der aufgehobenen Stiftungen, erstattet vom Regierungsrat, Solothurn, 26. April 1878. Im Folgenden zitiert als: Bericht vom 26. April 1878.

²³² Bericht vom 26. April 1878.

²³³ Vgl. StASO: Steigerungen der Amtsschreiberei Dorneck 1874, Band 118.

²³⁴ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁵ Als Fahrnisse wurden die beweglichen Güter wie Vieh, Holz und Mobiliar bezeichnet.

²³⁶ Vgl. die Rechnung der Gebrüder Wiss, Fuhrhalter in Solothurn, die für den Transport der Klosterbibliothek vom Bahnhof zur Kaserne der Regierung 50 Franken in Rechnung stellten. RRB Nr. 984 vom 26. Mai 1875.

Steigerung Klostergutes Mariastein.

Die Klosterwaltung Mariaftem läßt Samstag ben 5. Dezember 1874, Bormittags 9 Uhr, im Klosterwirihshaus Mariaftein versteigern:

	Bann Megerlen.
Das Kl	oftergut Mariastein, enthaltend:
	16 Juch. Hofftatt und Klostergarten mit vorzüglichem Obstwachs;
п	45 " St. Annafeld, Ackerland;
"	61/2 " St. Anna Reben;
#	5 " Paradiesrain, zur Anlage eines Rebberges fehr geeignet;
"	2 " Wald;
"	28 " Megerlenfeld, Matt. und Aderland.
	Gebäude.
Nro.	90 den Gasthof zum weißen Areuz, versichert Fr. 34,600 mit sehr großem Weinkeller, 3 Speise- Säälen und 34 Wohnzimmern, zu jeg- lichem Gewerbe oder einer Fabrike
	hienlich ·

91, 92, 92a Metg, Scheune u. Waschhaus 6.700 78 Abtei und Großfellnerei, 26,800 nebst kleinem Garten mit prächtiger Musficht, zu einem Herrschaftsfit geeignet;

Thalmuble mit einem Mahlgang und tonstanter Bafferfraft, 6,800 Biegelhütte 3,900 80, 84, 85 Dienstenhaus und Schopf 9,200 86 Weiberhaus und Holzhaus 6,200 Waschbaus und Schweinställe 2,750 8 Scheune, Ställe, Schopf u. Unbau 9 Remise, Kramladen und Schmiede Bann Hofstetten. 13,500 4,060

Circa 34 Jucharten Wiler, Matt. und Aderland, 16 Landsfrongut.

Die Liegenschaften werden nach Bunsch entweder zu einem einzelnen großen Sof, mehreren tleinen Sofen ober auch parzellentweise berfteigert.

Günstige Zahlungsbedingungen werden zugesichert. Raufliebhaber, welche die Steigerungsobjekte zu besichtigen wünschen, wollen fich an ten Klosterverwalter in Mariaftein wenden, woselbst auch die Plane eingesehen werben können und nahere Auskunft ertheilt wird.

Dorneck, ben 16. November 1874.

[H3488Q]

Der Amtsichreiber von Dorned: B. Koch, Motar.

teigerung.

Die Klofterverwaltung Mariaftein, an ber Stelle ber Berren Patres Colestin Beigbed und heinrich hurbi und bes Laienbrubers Josef Allemann in Mariastein, läßt Samstag ben 5. Dezember 1874, Bormittags 9 Uhr, im Klofterwirththaus in Mariaftein versteigern :

Den jum Kloftergut Mariaftein geborenten Tannwald, Bann Leimen,

Elfaß, circa 10 Minuten bom Rlofter entfernt, enthaltend :

circa 37 Judgarten Matt. und Aderland und

Wald, mit zum Theil schlagbarem Holz. Gunftige Bahlungsbedingungen werden jugefichert.

[2867h] [H3489Q] Dorneck, ben 16. Robember 1874.

Der Amtofcbreiber von Dorned: B. Koch, Motar.

Abb. 6: Offizielle Anzeige der Versteigerung von Mariasteiner Klostergut in der Tagespresse.

Ausleihdienst eröffnen. Am 12. Dezember gelangte der Eigenhof in Seewen zur Veräusserung und endlich fand zwei Tage später die erste der beiden grossen Hofsteigerungen in Beinwil statt. Die in Beinwil erzielten Preise fielen wiederum nicht zur Zufriedenheit der Regierung aus. «Die Zeit der Liegenschaftensteigerungen war ungünstig, da die Landschaft schon mit Schnee bedeckt war, was einen sehr ungünstigen Einfluss ausübte.»²³⁷ Von insgesamt zehn Losen stellte der Auktionar deren zwei ein, weil das Mindestgebot nicht erreicht wurde.

Bis Mitte des Jahres 1875 wurden die Reben in Büren, Mobiliar in Mariastein und Holz in Mariastein und Beinwil und schliesslich noch kleinere Klosterliegenschaften in Nuglar-St. Pantaleon verkauft.

Am 12. Juni wurden in Beinwil acht und am 27. August die restlichen sechs Sennhöfe in Beinwil versteigert. Die Erlöse der Hofsteigerungen in Beinwil waren zufriedenstellend, was die Regierung nicht zuletzt auf das Mitbieten einer bucheggbergisch-bernischen Viehzuchtgesellschaft zurückführte.

Der regierungsrätliche Bericht ans Parlament erwähnte, dass nach der ersten Steigerung in Beinwil viele von einer zweiten Steigerung schon nach so kurzer Zeit abgeraten hätten. Dennoch wurde keine Verschiebung des Termins vorgenommen, «indem wir [die Regierung, A.d.V.] auf die durch die erste Steigerung lehenlos gewordenen Pächter als Käufer zählten, ehe und bevor sie sich weiter um ein Lehen umsahen. Zudem rieth auch der miserable Zustand der Gebäude auf den meisten Höfen zu einer schnellen Liquidation, um nicht noch bedeutende Reperaturen vornehmen zu müssen.»²³⁸

Nun verblieb dem Staat aus der Liquidationsmasse des Klosters noch 360 Jucharten (= ca. 130 Hektaren) zusammenhängenden Waldes. Dieser sollte jedoch nicht veräussert werden, bevor nicht mittels Untersuchungen festgestellt wäre, ob ein nach erfolgtem Verkauf voraussichtlich vorgenommener Kahlschlag für die «Terrainverhältnisse der Gegend» von Nachteil sein könnte.²³⁹

1878 musste sich die Regierung zur Erkenntnis durchringen, dass die meisten Klostergebäude in Mariastein, besonders das Konventsgebäude, die Abtei und die Grosskellnerei, unverkäuflich waren.²⁴⁰ Einzelne Gebäudeteile wurden in den folgenden Jahren – teilweise als

²³⁷ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁸ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁹ Im Bericht teilte die Regierung 1878 mit, dass sie auf Anraten einer Expertenkommission die Waldungen im Eigenbetrieb forstwirtschaftlich unterhalten werde. Bericht vom 26. April 1878.

²⁴⁰ Bericht vom 26. April 1878.

Wohnungen – vermietet.²⁴¹ Vermietet wurde ebenfalls die ehemalige Klostergaststätte und zwar an Urs Tschui, der bereits mehrmals bei Versteigerungen von Klostergut als Käufer aufgetreten war.²⁴² In der Abtei wurde die neu zu errichtende Bezirksschule für das Leimental, die im Herbst mit einer Aufnahmeprüfung für angehende Bezirksschüler eröffnet wurde, einquartiert.²⁴³

5.2 Die wirtschaftlichen Folgen

Der klösterliche Besitz in Beinwil

Als Wallfahrtsort kam dem Kloster Mariastein einige ökonomische Bedeutung zu. Kantonsrat Hermann aus Hofstetten wies bei der Aufhebungsdebatte im Rat darauf hin, dass die durchschnittlich 80000 Pilger jährlich einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Überleben der ländlichen Region im hinteren Leimental leisteten. Doch weil die Wallfahrt von der Aufhebung kaum tangiert wurde, kam es beim Pilgerwesen wohl nicht zu grossen Einnahmeausfällen. Um die Folgen der Klosteraufhebung auf die wirtschaftliche Situation der Region zu ermessen, muss der Blick auf die Besitzveränderungen in der Gemeinde Beinwil gerichtet werden, wo das Kloster Mariastein den grössten Teil seines Grundbesitzes besass.

Das vom Regierungsrat mit der Liquidation der drei aufgehobenen geistlichen Institute beauftragte Finanzdepartement führte innert kurzer Zeit zahlreiche Versteigerungen durch. Die Klosterhöfe in Beinwil, die rund einen Drittel aller Güter der Gemeinde ausmachten, wurden in drei, rund acht Monate auseinander liegenden Versteigerungen verkauft. Wechselt innerhalb weniger Monate ein Drittel der

²⁴¹ Vgl. StASO: Lehenzins-Rodel der Grosskellnerei in Maria-Stein.

²⁴² Tschui war ein liberaler Politiker aus Metzerlen, der eine Fehde mit dem Lehrer und konservativen Kantonsrat Marti austrug. Vgl. dazu zwei Briefe Tschuis im Januar und Februar des Jahres 1875 an Vigier, den Vorsteher des Kultus- und Erziehungsdepartementes, in denen er sich über die Amtsführung von Lehrer Marti beschwerte. StASO: BA3,10 (Erziehung Correspondenz 1874/1875).

²⁴³ Die beiden ernannten Bezirkslehrer Bloch und Flury meldeten am 30. Oktober 1875 dem Regierungsrat: «Wir haben die verflossene Woche dazu benutzt, uns mit dem Leimenthal & dessen Bewohner bekannt zu machen & dürfen nun getrost behaupten – es steht besser, als wir zu hoffen wagten. Freilich werden wir mit verschiedenen Hindernissen zu kämpfen haben – die Hauptsache jedoch ist gewonnen: es werden sich am nächsten Dienstag 25 bis 30 Schüler zur Aufnahmeprüfung melden.» StASO: BA3,10 (Erziehung Correspondenz 1874/1875).

Besitzungen eines Gemeinwesens den Eigentümer, wodurch die bisher herrschenden Besitzverhältnisse grundlegend umgestürzt werden, erfahren die gesellschaftlich-sozialen Strukturen tiefgehende Veränderungen. Verstärkt ist dies der Fall, wenn die neuen Besitzer der Höfe nicht die bisherigen Pächter sind und diese nach Auslaufen der Pachtverträge vermutlich gezwungen sein dürften, für sich und ihre Familien eine neue Existenz zu suchen.

In Beinwil kamen achtzehn Höfe bzw. Besitzungen wie die Schmiede oder die Säge unter den Hammer. Von den ebenfalls achtzehn Pächtern konnten deren sechs eines der bisherigen Klostergüter ersteigern.²⁴⁴ Als Käufer der verbleibenden Besitzungen traten Männer auf, die in Beinwil selber und in benachbarten Gemeinden ansässig waren: von den übrigen dreizehn²⁴⁵ Gütern kamen sechs in Beinwiler Hände, weitere sechs gingen an Bürger von Nunningen und Meltingen und ein einziges wurde von einem ausserkantonalen Käufer ersteigert. Inwieweit die neuen Besitzer – teilweise bereits Inhaber von Bauernbetrieben – die bisherigen Klosterpächter auf den Höfen beliessen oder das Pachtverhältnis auflösten, ist schwierig zu eruieren. Die Regierung jedenfalls war überzeugt, dass die alten Pächter den Hof zu verlassen hatten, falls es ihnen nicht gelang, selber einen davon käuflich zu erwerben. Dies war einer der Gründe, warum die Hofsteigerungen in Beinwil innert kurzer Frist durchgezogen wurden, weil man auf die «lehenlos gewordenen Pächter» als Käufer zählte, «ehe und bevor sie sich weiter um ein Lehen umsahen».246

Jeder Kaufwillige hatte zwei oder drei Bürgen zu stellen. Es tauchten rund 30 Namen als Bürgen auf. Knapp ein Drittel waren Beinwiler, von denen wiederum die Hälfte bei anderen Losen selbst als Käufer auftrat. Daneben stellten die benachbarten Gemeinden, woher ein Grossteil der Käufer kam, einige Bürgen. Ein Teil der Bürgen stellte sich gleich bei mehreren Losen zur Verfügung, so vor allem der Ammann von Beinwil, Benedikt Roth, der beim Kauf von fünf Gütern bürgte. Überhaupt waren die Inhaber politischer Ämter gut vertreten beim Leisten von Bürgschaften, so zum Beispiel die Ammänner von Beinwil und Zullwil, die Friedensrichter von Beinwil und Meltingen,

²⁴⁴ Drei Pächter erwarben das von ihnen bis anhin gepachtete und weitere drei ein anderes Gut.

²⁴⁵ Die 19. Besitzung war die Hagmatt, die zuvor zusammen mit einem anderen Hof verpachtet war, nun aber separat verkauft wurde.

²⁴⁶ Bericht vom 26. November 1875.

der Oberamtmann von Breitenbach und je ein Kantonsrat von Büsserach und Meltingen. Einige der Bürgen standen erwartungsgemäss in verwandtschaftlichem Verhältnis zum Käufer.

Agrarkrise

Lemmenmeier hat in seinem Buch klar herausgearbeitet, wie die Luzerner Landwirtschaft im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts einen stetigen konjunkturellen Aufschwung erlebte, der die Preise vor allem für Fleisch- und Milchprodukte ansteigen liess, was die Boden- und Liegenschaftspreise in die Höhe trieb.²⁴⁷ Die steigenden Preise hatten eine massiv höhere Verschuldung der Bauern zur Folge. Die Situation wurde durch den sich verändernden Kreditmarkt noch zusätzlich verschärft. Die Landwirtschaft, die bis in die Jahrhundertmitte praktisch die einzige Anlagemöglichkeit für Investoren gebildet hatte, bekam Konkurrenz durch die an Schwung gewinnende Industrialisierung und vor allem durch den rasant vorangetriebenen Eisenbahnbau. Dies machte es für die Bauern trotz neu gegründeten Kredit- und Hypothekarbanken zunehmend schwieriger, ihren Kapitalbedarf zu decken.

Die Bodenpreissteigerung erreichte gegen Ende der 1870er Jahre ihren Höhepunkt. Doch hatte sich die Lage auf den Weltmärkten bereits in der Mitte der 1870er Jahre zu verdüstern begonnen, und der Konjunkturaufschwung machte einer Depression Platz. Davon wurde auch die Landwirtschaft nicht verschont; eine Agrardepression griff um sich. Zuerst fielen die Getreidepreise, dann gerieten auch die Preise für Milch und Fleisch ins Rutschen, was wiederum die Bodenpreise in die Tiefe zog. Damit entstanden für die hochverschuldeten Bauern unlösbare Probleme, weil die sich nicht reduzierenden Hypothekarschulden durch die Grundstücke nicht mehr gedeckt waren. Als letzte Konsequenz mussten die zahlungsunfähigen Betriebe unter grossen Verlusten für die Kapitalgeber zwangsliquidiert werden.²⁴⁸

Die Versteigerung der Mariasteiner Klostergüter war just in die letzte Phase der steigenden Liegenschaftspreise gefallen. Die Regie-

²⁴⁷ Von 1856/60 bis 1871/75 stiegen die durchschnittlichen Preise für Getreide um 20 % und für Milch um 42 %. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Kaufpreise für eine Jucharte Ackerland um 27 % und für eine Jucharte Wiesland um 16 %. LEM-MENMEIER, Landwirtschaft (1983) 87.

²⁴⁸ In der Agrarkrise der 1880er Jahre kam es auf der Luzerner Landschaft in den Jahren 1879 bis 1882 zu Kokursverlusten in der Höhe von mehr als 14 Mio. Franken. LEMMENMEIER, Landwirtschaft (1983) 88.

rung sah ihre Erwartungen über die zu erlösenden Preise zufriedengestellt, denn die vorgenommenen Schätzungen wurden übertroffen.²⁴⁹

Wie wirkte sich nun die Agrarkrise, die in den 1880er Jahren einsetzte, auf die neuen Besitzer der ehemaligen Klosterhöfe aus? Untersucht man im Grundbuch die Besitzverhältnisse, wie sie sich in den nächsten Jahren entwickelten, ist festzustellen, dass eine grosse Anzahl der Besitzungen den Eigentümer bis zur Jahrhundertwende wieder wechselte, und zwar nicht alle auf dem Weg «natürlicher» Vererbung. 11 Güter blieben in der Hand des ersten Käufers oder wurden durch «Inventar & Theilung» weitervererbt. In einem Fall fand ein Verkauf statt. 8 ersteigerte Güter wechselten in den Jahren zwischen 1878 und 1891 durch «Geldstag»²⁵⁰ den Besitzer,²⁵¹ 6 davon wurden wieder Eigentum des Staates. 252 Eine Besitzung wurde nach dem Geldstag von drei Käufern aus Meltingen erstanden. Der Klosterhof in Beinwil ging in das Eigentum der Bürgen über, die ihn ihrerseits 1893 dem Baron de Reinach weiterverkauften. Auch der Staat veräusserte einen der an ihn zurückgefallenen Höfe an den elsässischen Adligen. So ergab sich die ironische Situation, dass zwar nicht alle, aber immerhin zwei ehemalige Klosterhöfe doch noch in den Besitz eines Blaublütigen aus dem Elsass gelangten, wo sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verblieben.

Vergleicht man die bei den Zwangsversteigerungen bezahlten Preise mit denjenigen von 1874/75, fällt der deutliche Wertverlust der Höfe auf. 253 Musste der Käufer des Klosterhofes 1875 noch 64500 Franken bieten, bezahlte der Baron de Reinach 1893 noch 55600 Franken. Der «Allgemeine Schulfonds» übernahm 1891 die Bodenscheuer für 34840 Franken, was einen Abschlag auf den Steigerungspreis von über 11 000 Franken bedeutete. Der Hof Unterkratten, für den bei der Klostersteigerung 40450 Franken bezahlt worden waren, wechselte 1903 für gerade noch 23 000 Franken den Besitzer. Bei den anderen Besitzungen sah die Situation ähnlich aus.

Nachdem die Klosterliquidation und die Versteigerungen noch in eine Zeit der steigenden Bodenpreise gefallen waren, wodurch mancher wohl erst zu einem Kauf ermutigt wurde, schlug die Agrarkrise,

²⁴⁹ Bericht vom 26. November 1875.

²⁵⁰ Geldstag war eine Zwangsversteigerung wegen Konkurses.

²⁵¹ Es handelte sich um die folgenden Höfe: Bodenscheuer, Ebnet, Untere Wirtschaft, Girland, Trogberg und Unterkratten.

²⁵² Der Allgemeine Schulfonds nahm für den Kanton die Eigentumsrechte wahr.

²⁵³ StASO: Grundbuch der Gemeinde Beinwil 1825–1881. Und: Grund- und Hypotheken-Buch der Gemeinde Beinwil ab 1882 (einzusehen auf der Amtsschreiberei Dorneck-Thierstein in Breitenbach).

die wenige Jahre später einsetzte, auf die neuen Besitzer und ihre verschuldeten Höfe durch; in wenigen Jahren wechselte ein ansehnlicher Teil der ehemaligen Klostergüter wieder den Besitzer, und zwar zu massiv tieferen Preisen.

Die Kapitalschuldner

Für die Kapitalschuldner des Klosters brachen mit der Aufhebung und der Übernahme der Schuldscheine durch den Staat härtere Zeiten an, denn der eher «gnädige» Umgang des Klosters mit seinen Schuldnern machte der strengeren Praxis der Staatsverwaltung Platz. Der Regierungsrat kritisierte in seinem Bericht und Antrag zur Klosteraufhebung die klösterliche Buchhaltung, die nicht sorgfältig geführt worden sei und teilweise die eingegangenen «Capital- und Lehenszinse» nicht in den Zinsrödeln eingetragen habe. Diese Rüge beruhte auf dem Rapport von Verwalter Schenker, der bereits am 24. August nach Solothurn geschrieben hatte, dass «bei den Capitalien (...) vielerorts 3-6 Zinse im Ausstand [sind]». 254 Er bat um Instruktionen, ob «einsweilen zugewartet werden soll, oder soll ich eine Parthie Massnahmen druken lassen & die Schuldner mahnen, wie es bei den durch den Staat verwalteten Fonds üblich ist». Die Antwort des Finanzdepartements erfolgte zehn Tage später: «Was die Titelverwaltung beschlägt, so mahnen Sie sofort diejenigen Schuldner, die mehr als 3 Zinse rückstehend haben.»²⁵⁵ Im Juni 1875 beschloss der Regierungsrat einige Vorkehrungen «betreffend die von der Klosterverwaltung Mariastein übernommenen Grundschriften». 256 Ein Teil der Schuldner wurde angewiesen, einen zusätzlichen Bürgen zu stellen, andere Schuldscheine wurden aufgekündet und nur einige wenige durften unverändert bestehen bleiben. Gestützt war dieser regierungsrätliche Beschluss auf vorgängige, von der Amtsschreiberei Dorneck-Thierstein eingeholte Erkundigungen. Die Auskünfte der Amtsschreiberei in Breitenbach zur Solidität der betreffenden Schuldner lesen sich beispielsweise so: «Schuldner mittelmässig. Bürgen sind nicht solid. Bei Einforderung kann Schuldner zahlen.»²⁵⁷ Oder: «Schuldner ist gestorben. Erben u.

²⁵⁴ StASO: Akten 1804–1880 (Brief Schenkers an das Finanzdepartement vom 24. August 1874).

²⁵⁵ StASO: Akten 1804–1880 (Brief des Finanzdepartementes an Schenker vom 2. September 1874).

²⁵⁶ RRB Nr. 1152 vom 27. Juni 1875.

²⁵⁷ StASO: A10, 461 (Schreiben der Amtsschreiberei an das Finanzdepartement vom 22. Juni 1875).

Bürge sind gut. Könnte zahlen, da sie in der Ersparnisskasse haben.» Als Bewertung eines anderen Schuldners stand zu lesen: «Schuldner u. Bürge mittelmässig. Dem Schuldner brannte letzten Juli sein Haus ab, [...] deshalb sollte mit der Einkassirung gewartet werden.» Die jeweiligen Schuldner wurden nicht namentlich, sondern nur mit Ziffern benannt.

Die Klosterangestellten

Das Dienstpersonal des Klosters Mariastein, das rund 60 fest oder temporär beschäftigte Männer und Frauen umfasste, wurde von der Aufhebung in den ersten Monaten kaum, dann aber umso drastischer betroffen: «Das gesammte Dienstpersonal wurde am Tage nach der Aufhebung besammelt, um sie neuerdings zu dingen. Bloss 3 wollten nicht mehr eintreten und wurden daher nach Auszahlung entlassen. Sofort wurde die Abrechnung der gesammten Dienstlöhne gemacht, die Rückstände ausbezahlt, die Löhne etwas aufgebessert, und alle 14 Tage Zahltag gemacht.»²⁵⁸ Doch fährt der Rechenschaftsbericht lakonisch fort: «Um Neujahr, nachdem die Ernte eingebracht worden war, wurden die Dienste entlassen.» Die Entlassung des gesamten Dienstpersonals des Klosters konnte nicht ohne Härtefälle bleiben; dies wird durch einen Brief Schenkers an das Finanzdepartement belegt: «Der grösste Theil des Dienstpersonals der Klosterverwaltung wird nächstens entlassen. Viele davon haben den grössern Theil ihres Lebens im Dienste des Klosters zugebracht & wären in ihren alten Tagen darin verpflegt worden, wenn die Aufhebung nicht erfolgt wäre. Ich halte es deshalb für angemessen, jedem Dienstboten eine Gratifikation zu kommen zu lassen & zwar um so eher, als sie ausser der gewöhnlichen Austrittszeit entlassen werden.»²⁵⁹ Dieser Argumentation des Klosterverwalters verschloss sich die Regierung nicht. Sie genehmigte am 20. Dezember 1874 die Verabfolgung einer Gratifikation an die ehemaligen Klosterangestellten, «unter der Bedingung, dass die Betreffenden schriftlich auf alle ferneren Ansprüche verzichten». 260

²⁵⁸ Bericht vom 26. November 1875.

²⁵⁹ Brief Schenkers an das Finanzdepartement vom 10. Dezember 1874.

²⁶⁰ RR-Beschluss Nr. 2199 vom 20. Dezember 1874.

5.3 Die politischen Folgen

Solidarisierungseffekt

Die politischen Auswirkungen der Klosteraufhebung sind nicht direkt aus einer Quelle zu erschliessen. Unter Einbezug verschiedener Hinweise und Vorkommnisse aus den Jahren, die auf die Aufhebung folgten, lässt sich ein Bild zeichnen, wie sich die politische Situation in den beiden Schwarzbubenbezirken weiterentwickelte. Sollten sich die liberalen Führer in Solothurn ausgerechnet haben, die Beseitigung der «reaktionären Hochburg» Mariastein würde das Schwarzbubenland zu einem für sie weniger steinigen Boden machen, wurden sie enttäuscht. Die Abstimmung vom 4. Oktober befreite die schwarzen Bezirke am Juranordfuss nicht «von dem schweren Alp», «der jedes freisinnige Streben darniederhält». 261 Vielmehr förderte das kulturkämpferische Verhalten der Liberalen bei der Opposition Solidarisierungsbewegungen und wirkte als «Integrationsfaktor». 262 Die im Kanton minoritären Konservativen empfanden sich gegenüber der übermächtigen liberalen Staatspartei als eigentliche Schicksalsgemeinschaft.

Liberale Kanzelkontrolle und konservative Wahlerfolge

Die Kontrolle der Kanzeln wurde von der Regierung konsequent durchgesetzt. Dies bekam der Pfarrer von Breitenbach und Fehren zu spüren. Pater Franz Sales Zimmermann wurde Ende Januar 1875 vom Regierungsrat aufgefordert, sich wegen Anklagen gegen seine Person zu rechtfertigen. Er war beschuldigt worden, andersdenkende Einwohner, das heisst Freisinnige, in seinen sonntäglichen Predigten beschimpft zu haben. ²⁶³ Zwanzig Tage später suspendierte die Regierung P. Franz Sales als Pfarrer von Breitenbach, weil er den «Religionsfrieden» störe, die Kanzel zur «politischen Aufreizung» missbrauche und «Unfrieden» säe. ²⁶⁴ An der Verurteilung konnten auch die 122 Pfarreiangehörigen nichts ändern, die mit ihrer Unterschrift bezeugten, dass die Anschuldigungen gegen P. Franz Sales ungerechtfertigt seien. ²⁶⁵

²⁶¹ SL Nr. 114 vom 22. September 1874.

²⁶² ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 231.

²⁶³ RRB Nr. 203 vom 27. Januar 1875.

²⁶⁴ RRB Nr. 330 vom 19. Januar 1875.

²⁶⁵ BAUMANN, Ernst, Breitenbach. Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes, Breitenbach 1950, 55.



Abb. 7: P. Franz Sales Zimmermann, Pfarrer von Breitenbach und Fehren, wurde 1875 von der Regierung wegen «Störung des Religionsfriedens» suspendiert.

Bereits Mitte November des Vorjahres war P. Alphons Studer, Pfarrer in Metzerlen, mit einer Anklage ähnlicher Art konfrontiert, jedoch nur gebüsst worden.²⁶⁶

Trotz energischen Durchgreifens der Regierung oder gerade deswegen schlossen sich die Reihen in der konservativen Opposition im Schwarzbubenland, besonders im Bezirk Thierstein. Als 1875 eine Revision der Kantonsverfassung anstand²⁶⁷ und ein Verfassungsrat zu wählen war, zogen die rund zwanzig Vertreter der konservativen Op-

²⁶⁶ RRB Nr. 1953 vom 17. November und Nr. 2092 vom 2. Dezember 1874.

Die Revision hatte hauptsächlich den Zweck, die Kantonsverfassung mit dem neu revidierten Grundgesetz des Bundes in Übereinstimmung zu bringen. Zur Verfassungsrevision vgl. KIENER, Revision (1982).

position auf den beiden Listen der Amtei Dorneck-Thierstein in den Rat ein; kein einziger Konservativer schaffte auf den Listen in den anderen Bezirken den Sprung in den Rat. Die wichtigen Parteileute aus der Stadt Solothurn, Jakob Amiet, Franz Josef Hänggi und Amanz Glutz-Blotzheim, gehörten zur Thiersteiner Deputation; Josef von Sury dagegen wurde in der Hauptstadt nicht gewählt.²⁶⁸

Die Oberamtmannwahl von 1876

Die grösste Niederlage in diesen Jahren brachten die ansonsten kantonsweit nicht sehr erfolgreichen Konservativen der liberalen Regierungspartei im Jahre 1876 bei, als die Wahl des Oberamtmanns von Dorneck-Thierstein anstand. Gegen den seit 1862 amtierenden und zur Wiederwahl antretenden Oberamtmann Josef Dietler aus Zullwil schickten die Konservativen den Redaktor des «Solothurner Anzeigers», Franz Josef Hänggi, ins Rennen. Bis anhin war es noch nie vorgekommen, dass der Kandidat, der das Vertrauen der Regierung besass, nicht gewählt worden war; nicht einmal im Schwarzbubenland. Seit 1867 unterstanden die Oberamtmänner sowie die Amtsschreiber der Volkswahl. Die Oberamtmänner waren mit ihren Verwaltungsaufgaben «der verlängerte Arm der Regierung» und dienten nicht zuletzt als Aufsichts- und Kontrollbehörde; «kein gouvernemental Gesinnter hätte hier einen Einbruch ins System geduldet». 271

Zwischen Amtsinhaber Dietler und seinem Herausforderer Hänggi entspann sich ein heftiger Kampf um die Gunst der Wähler. Die Kandidaten bzw. deren Frontmänner – auf der Seite Hänggis engagierte sich vor allem Augustin Saner – warfen einander gegenseitig Unredlichkeit vor; Dietler wurde der Misswirtschaft in seiner bisherigen Amtstätigkeit bezichtigt. Während des Wahlkampfes wurde sogar ein Schuss auf das Wirtshaus Saners in Büsserach abgegeben.²⁷² Das Er-

²⁶⁸ Die Forderungen der Konservativen für die Verfassungsrevision bestanden in kleineren Wahlkreisen, der Minoritätenvertretung in den Behörden und der Volkswahl des Regierungsrates und der übrigen Beamten. Die Anliegen der katholisch-konservativen Minorität wurden nicht berücksichtigt, was deren Ablehnung der Verfassung nach sich zog. In der Volksabstimmung, die im Dezember 1875 stattfand, wurde die Verfassung mit 7556 Ja zu 5492 Nein gutgeheissen; wie gewohnt fand die als liberal taxierte Vorlage bei den Schwarzbuben keine Gnade: Thierstein 736 Nein zu 410 Ja, Dorneck 651 Nein zu 454 Nein.

²⁶⁹ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 24–25.

²⁷⁰ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 24.

²⁷¹ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 24.

²⁷² WALLISER, Roderismännli (1994) 241.

gebnis des Urnenganges vom 23. April 1876 war für die Liberalen ein veritabler Schock: Die Stimmenzahl Hänggis (1365) übertraf diejenige von Dietler (1323) zwar nur knapp, aber immerhin.

Nach diesem bestürzenden Ergebnis wurden in der liberalen Presse schon bald Vorwürfe laut, bei der Wahl sei es zu Unregelmässigkeiten wie der Bestechung von Stimmberechtigten gekommen. Die Regierung setzte eine Kommission zur Untersuchung der Klagen ein. Auf deren Antrag entschied der Kantonsrat, die Wahl vom 23. April zu kassieren; gleichzeitig setzte er eine Neuwahl auf den 9. Juli fest. «Es ist leicht verständlich, dass die Parteien nun mit äusserster Heftigkeit und unter Verwendung jeglicher Mittel gegeneinander anrannten.»²⁷³ Die Abstimmung bereitete dem «hasserfüllten Hin und Her»²⁷⁴ ein Ende, und Hänggi wurde mit einem Vorsprung von 594 Stimmen zum Oberamtmann von Dorneck-Thierstein gewählt. Für die konservative Opposition bedeutete dieses Wahlergebnis einen grossen Sieg; damit war eine kleine Bresche in den bis anhin so hermetischen Beamtenapparat geschlagen. In Breitenbach wurde vor dem Amtshaus ein Freiheitsbaum aufgerichtet, was die Gefühle der Mehrheit der Schwarzbuben deutlich zum Ausdruck brachte. Dagegen sprach der «Solothurner Landbote» vom «schnöden Undank des Schwarzbubenlandes», der durch das Wahlresultat zum Ausdruck komme.²⁷⁵ Das Konkurrenzblatt des «Landboten», der «Solothurner Anzeiger», erinnerte an die religiösen Gefühle, die bei der Klosteraufhebung verletzt worden seien.²⁷⁶

In die Zeit zwischen den beiden Wahlgängen fielen die Auseinandersetzungen um das Kapuzinerkloster von Olten, das die dortigen liberalen Führer aufheben wollten. Die Reaktion der umliegenden Landgemeinden und der konservativen Opposition war jedoch unerwartet heftig.

In Breitenbach fand im Mai 1876 eine Protestversammlung mit 3000 Teilnehmenden statt, an der die konservativen Kantonsräte des Thiersteins teilnahmen; weiter strömten auch Leute aus dem Birseck und dem Berner Jura nach Breitenbach. Als Referent trat unter anderem Ernst Feigenwinter auf, der nachmalige katholisch-konservative Nationalrat aus Basel.²⁷⁷ Die Proteste der kirchentreuen Bevölkerung zeitigten für einmal Erfolg: Als der Aufhebungsantrag vor den Kantonsrat kam, ging dieser ohne Beschluss zur Tagesordnung über.

²⁷³ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 26.

²⁷⁴ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 27.

²⁷⁵ SL Nr. 83 vom 11. Juli 1876. Zitiert nach: WALLISER, Roderismännli (1994) 248.

²⁷⁶ SA Nr. 86 vom 18. Juli 1876.

²⁷⁷ WALLISER, Roderismännli (1994) 200.

Fazit der politischen Folgen

Wie erwähnt, ist es kaum möglich, die Auswirkungen der Klosteraufhebung auf das politische Leben direkt nachzuweisen. Es lässt sich aber zumindest festhalten, dass die für die liberale Regierung ärgerliche politische Widerborstigkeit der Katholisch-Konservativen und besonders der Schwarzbuben nicht schwächer wurde. Der konservative Kantonsrat Marti aus dem Schwarzbubenland beurteilte die politische Situation des Leimentals trotz einiger Molltöne als insgesamt nicht ungünstig. In einem Brief schrieb er:

«Man ist hie unten zu viel entmuthigt, was ich nicht billigen kan & gegen das später wieder eingeschritten werden muss. Übrigens steht das Leimenthal entschiedener da wie früher, die Klosteraufhebung hat es aufgerüttelt, wenn auch spät.»²⁷⁸

5.4 Die religiösen Folgen

Die Abschiedsadresse

Die Auswirkungen der Aufhebung auf das religiöse Leben der Schwarzbuben hätten einschneidend sein können, wenn man die weite Ausstrahlung des Wallfahrtsortes Mariastein, die Bedeutung des Klosters als Betreuerin von Pfarreien und die Anhänglichkeit der Mehrheit der Schwarzbuben an «ihr» Kloster bedenkt. Diese Verbundenheit kam in einer Abschiedsadresse der katholischen Schwarzbubenbevölkerung an die abziehenden Konventualen im März 1875 zum Ausdruck.²⁷⁹ Die Mönche wurden darin als «Hüter des Heiligthums», «hingebende Seelsorger eines grossen Theiles unserer Bevölkerung» und als «Erzieher unserer Jugend und die geistigen Führer der See-

²⁷⁸ KAM: Briefe an Franz Josef Hänggi (Brief von Johann Marti an Franz Josef Hänggi vom 31. Oktober 1874).

Diese Adresse wurde von Redaktor Franz Josef Hänggi entworfen. Er war von Kantonsrat Marti im Auftrag einer Versammlung von Gesinnungsgenossen darum gebeten worden: «Wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe bereits andeutete, will nun die konservative Bevölkerung des Leimenthals dem Kloster als Scheidegruss ein Gedenkblatt widmen, das zugleich der Bevölkerung zur steten Erinnerung dienen sollte. Ich erlaube mir daher, Sie zu ersuchen, uns hiezu an die Hand zu gehen. (...) Nach unserer Ansicht dürfte das Blatt die Grösse des vor einem Jahre erschienenen Gedenkblattes des päpstl. Sendschreibens erhalten; nur müsste es bezüglich der Ausstattung einfacher gehalten werden.» KAM: Briefe an Franz Josef Hänggi (Brief Martis an Hänggi vom 26. Dezember 1874).

len» angesprochen.²⁸⁰ Daneben zollte man dem Kloster auch Anerkennung dafür, dass es «Cultur und Gesittung» in die Region gebracht habe.

Dass die Folgeerscheinungen der Klosteraufhebung nicht gravierender waren, lag an den Bestimmungen des Aufhebungsdekretes, das ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Wallfahrt nach Mariastein vorsah. Zudem wurde den Patres auch die Seelsorge in den Pfarreien weiterhin gestattet; neu jedoch unter den vollen Bedingungen des Wiederwahlgesetzes, wie sie für alle Weltgeistlichen Gültigkeit besassen.

Die Vorlage zur Abstimmung vom 4. Oktober garantierte die Aufrechterhaltung der Wallfahrt, indem «die Besorgung der kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein» künftig auf den Kanton übergingen, «sei es durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise». Damit war der Staat nicht verpflichtet, die Betreuung der Wallfahrt notwendigerweise den Mariasteiner Patres zu übertragen, er hätte sie auch «fremden» Priestern übertragen können. Die Bestimmungen über die Seelsorge in den ehemaligen Klosterpfarreien lauteten ähnlich. Erst der Beschluss vom 25. Oktober 1874 führte diesbezüglich eine Klärung herbei, indem entschieden wurde, dass die «gegenwärtig auf den Pfarreien befindlichen Patres» auch weiterhin die Seelsorge gewährleisten sollten. «Zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein», hält der Beschluss weiter fest, «verbleiben zwei vom Regierungsrath mit Berathung des Abtes zu bezeichnende Patres, von denen wenn möglich einer der französischen Sprache mächtig sein soll.» Ein Entwurf dieser Ausführungsbestimmungen wurde dem Konvent vorgängig zugeleitet. Im Kapitel vom 19. Oktober wurde über Abänderungsvorschläge diskutiert, denen sich die Regierung bei der Redigierung der definitiven Fassung nicht gänzlich verschloss.²⁸¹

Was die Aussteuerung der Klosterpfarreien betraf, wurden die Gemeinden ersucht, ihre Forderungen bis zum 31. Dezember 1874 der Regierung bekannt zu geben. Danach folgten teilweise langwierige Verhandlungen zwischen Regierungs- und Gemeindevertretern.²⁸²

²⁸⁰ KAM: Briefe an Franz Josef Hänggi (Abschiedsadresse der katholischen Schwarzbubenbevölkerung im März 1875).

²⁸¹ So erreichte der Konvent, dass die Patres, die als Pfarrer t\u00e4tig waren, eine Zulage zur Pension zugesprochen erhielten; weiter erstreckte die Regierung die Frist, innert welcher die Konventualen das Kloster zu verlassen hatten, um zwei Monate; s\u00e4mtliche Konventualen erhielten eine Ausstattung mit neuen Kleidern. Nicht genehmigt dagegen wurde die Aufstockung der Wallfahrtspriester von zwei auf vier.

Es wurden schliesslich folgende Summen ausbezahlt: Beinwil 132405 Franken, Hofstetten 8000 Franken, Metzerlen 73000 Franken, Nuglar-St. Pantaleon 69212 Franken, Breitenbach 67100 Franken, Büsserach 58380 Franken, Erschwil

Inwieweit das Zugeständnis der liberalen Regierung, die Wallfahrt weiterbestehen zu lassen, als abstimmungstechnische Massnahme zu interpretieren ist, bleibt schwer zu beurteilen. Die Vermutung, die Regierung habe im Blick auf die Bevölkerung, die römisch-katholisch geblieben war und dem Altkatholizismus skeptisch gegenüberstand, diese Massnahme beschlossen, um eine Mehrheit hinter der für sie wichtigen Vorlage zu versammeln, ist m. E. nahe liegend und plausibel. Die Vertreter der liberalen Partei jedenfalls lehnten ihren Aussagen nach zu urteilen das Wallfahrtswesen nicht weniger ab als das Kloster.

Die Ausweisung

Am 17. März 1875 erschien im Auftrag des Polizeidepartementes ein Polizeihauptmann in Zivilkleidung in Mariastein und forderte den Abt und die Konventualen auf, das Kloster zu verlassen. Da Abt Motschi nur der Gewalt zu weichen bereit war, begleitete ihn der Landjäger vor die Klostermauern. Die ersten Tage des Exils verbrachten die Konventualen in der Pilgerherberge, von wo sie am 25. März nach dem französischen Delle aufbrachen. Delle aufbrachen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Wallfahrt zur Maria «im Stein» nach der Klosteraufhebung und Ausweisung der Klostergemeinschaft bestehen blieb und vom liberal regierten Kanton Solothurn finanziert wurde. Auch die bisherigen Klosterpfarreien wurden weiterhin von Mariasteiner Patres betreut.

6. Schlussbetrachtung

Ideologisierung der Politik

Die vorliegende Arbeit wollte die Frage nach den Beweggründen für die Aufhebung des Klosters Mariastein im Jahre 1874 beantworten. Dieses Vorhaben ist unter anderem auch deshalb von Interesse, weil der Kanton Solothurn unter liberaler Herrschaft jahrzehntelang eine im Vergleich zu anderen liberal regierten Kantonen gemässigte Politik

⁴⁷⁰⁰⁰ Franken. Zahlen aus: Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Solothurn, Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Urs und Viktor, Solothurn 1917.

²⁸³ SL Nr. 34 vom 20. März 1875.

²⁸⁴ SCHENKER, Exil (1998) 10.